



Der Präsident des ungarischen Parlaments lobt hiermit – auf der Grundlage der mit dem Deutschen Bundestag abgeschlossenen Vereinbarung – für das Jahr 2024 eine Ausschreibung deutsche Jugendliche unter dem Namen

HANS-von-DOHNANYI-STIPENDIATENPROGRAMM aus

Zweck des Programms:

Der Zweck des Programms besteht darin, den am politischen System und der öffentlich-rechtlichen Struktur Ungarns interessierten deutschen Jugendlichen die staatlichen Strukturen Ungarns und insbesondere die Arbeit des ungarischen Parlaments zu vermitteln.

Den Teilnehmern sollen in dem zur Verfügung stehenden Zeitraum Kenntnisse vermittelt werden, die ihre Perspektive sowohl im fachlichen, als auch im kulturellen Sinne erweitern, um dadurch wertvolle Erfahrungen zu gewinnen, die sie in ihrem weiteren beruflichen Werdegang nutzen können.

Die jungen Fachleute können neben dem Studium der Arbeit des ungarischen Parlaments die Arbeit der wichtigsten Verfassungsorgane kennen lernen und auch Einblick in die Arbeit der lokalen Verwaltung nehmen.

Dauer des Programms:

19. Februar 2024. – 19. April 2024.

Für das Programm sind 2 junge Berufseinsteiger zugelassen. Die zugelassenen Teilnehmer(innen) erhalten für die Dauer des Praktikums ein Honorar i.H.v. 450 000 HUF.

Das ungarische Parlament gewährleistet die An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Flugzeug, Bahn oder Bus) zwischen dem Abfahrts- resp. Ankunftsort in Deutschland und Budapest auf kürzestem Wege und mit den wenigsten Umsteigen in der zweiten Klasse.



Bewerungskriterien:

- deutsche Staatsangehörigkeit,
- Universitätsabschluss in Jura, Politikwissenschaften, Soziologie oder einschlägiger Abschluss im Verwaltungswesen oder Volkswirtschaftslehre,
- Englischkenntnisse in Wort,
- Interesse für das Verfassungsrecht und die Verwaltung,
- Höchstalter zum Zeitpunkt der Antragstellung: 30 Jahre.

Inhaltliche Elemente einer gültigen

Bewerbung:

- Curriculum Vitae (einschl. Kontaktanschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse)
- Motivationsschreiben über den Grund der Bewerbung zum Programm und über das Interesse an der parlamentarische Arbeit in Ungarn
- Publikationsverzeichnis (sofern vorhanden)
- Bescheinigung der Universität über den erworbenen akademischen Abschluss
- Empfehlungsschreiben einer Universitätslehrkraft über die wissenschaftliche Tätigkeit und die

Interessensbereiche des Bewerbers, oder über die Teilnahme an speziellen Seminaren

- ist der/die Bewerber/in berufstätig oder steht er/sie in einem sonstigen, einer Beschäftigung gleichkommenden Rechtsverhältnis, ist die schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers darüber erforderlich, die Zustimmung zur Abwesenheit des Stipendiaten für die Dauer des Praktikums zu genehmigen
- schriftliche Erklärung über die Teilnahme über die volle Dauer des Stipendiums (ist der Bewerber unverschuldet nicht in der Lage, über die gesamte Dauer am Programm teilzunehmen, so wird der Betrag des Stipendiums im Verhältnis der wahrgenommenen Tage proportional ausbezahlt),
- Erklärung über die Kenntnisnahme der der Bewerbung beigefügten Datenschutzhinweise.

Die Eingabe der Bewerbung ist **ausschließlich** auf elektronischem Wege möglich.

Beurteilung der Bewerbungen

Der durch den Präsidenten des ungarischen Parlaments bestellte Ausschuss wird die eingereichten Bewerbungen bewerten die den Zuschlag erhaltenden Bewerber auswählen. Das Ergebnis der Bewerbung wird den Bewerbern spätestens bis zum 15. Januar 2024 mitgeteilt.

Pflichten der Bewerber:

Erstellung einer aus mindestens 25 Seiten bestehenden Abschlussstudie zu einem durch den Stipendiaten frei gewählten, Thema im Zusammenhang mit dem Parlamentarismus, beziehungsweise der verfassungsmäßigen Ordnung in Ungarn. Das Themenkonzept ist zur Halbzeit des Programms und die fertige Arbeit spätestens am letzten Arbeitstag des Programms abzugeben.

Die Verpflichtung zur Erstellung einer Abschlussstudie ist nicht von der Dauer der Teilnahme am Programm unabhängig und stellt eine Voraussetzung zur Teilnahme am Programm dar. Eine separate Entlohnung der Abschlussstudie ist nicht möglich.

**Bitte lassen Sie die Bewerbungen
spätestens bis zum 05. Januar 2024 an
folgende Adresse zukommen:**

E-Mail: hvd-parl@parlament.hu



Kövér László

Präsident des ungarischen Parlaments



Hinweise

über die im Zusammenhang mit der Ausschreibung mit der Bezeichnung „Stipendiatenprogramm Hans von Dohnányi“ durchgeführte Datenverarbeitung

Das Amt der Ungarischen Nationalversammlung (nachfolgend als Amt bezeichnet) informiert hiermit die Bewerber über die im Zusammenhang mit dem unter dem Titel „Stipendiatenprogramm Hans von Dohnányi“ ausgelobten Ausschreibung (nachfolgend als Ausschreibung bezeichnet) verwalteten personenbezogenen Daten, über seine im Bereich der Verarbeitung personenbezogener Daten befolgten praktischen Vorgehensweise, über seine Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten, sowie über die Art und Weise, sowie die Möglichkeiten der Ausübung der Rechte der betroffenen Personen. Diese Datenverarbeitungshinweise wurden zur Erfüllung der Bestimmungen der Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates (EU), (nachfolgend als GDPR-Verordnung bezeichnet) erstellt.

1. Der Datenverarbeiter

Im Zuge der Ausschreibung angegebene personenbezogene Daten werden durch das Amt verarbeitet (H-1055, Budapest, Kossuth Lajos tér 1-3., Ungarn, www.parlament.hu, +36-1-441-4000, +36-1-441-5000, die Datenverarbeitung wird durch die Organisationseinheit Hauptabteilung für Information und Schriftenregister der Legislativen Direktion¹ durchgeführt, [hvd-parl\(Klammeraffe\)parlament.hu](mailto:hvd-parl@parlament.hu)).

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
[adatvedelem\(Klammeraffe\)parlament.hu](mailto:adatvedelem@parlament.hu)

3. Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung, Quelle der verarbeiteten Daten

	Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Zweck der Datenverarbeitung
Im Zusammenhang mit dem Stipendienantrag	Die Verarbeitung der angegebenen Daten erfolgt – nach vorausgehender Belehrung – gemäß Artikel 6. Absatz (1) lit. a) der GDPR-Verordnung aufgrund der Zustimmung des Betroffenen.	Der Zweck der Verarbeitung der Daten besteht in der Bewertung und Beurteilung der Bewerbungen, beziehungsweise im Zuge dessen in der Identifizierung des Bewerbers, im Kontakt mit dem Bewerber und nach Abschluss der Beurteilung in der Benachrichtigung.
Bezüglich der Teilnahme erfolgreicher Bewerber im Programm	Die Verarbeitung der angegebenen Daten erfolgt gemäß Artikel 6. Absatz (1) lit. c) der GDPR-Verordnung zur Leistung der Schenkung durch den Präsidenten und sonstiger	Die Zuwendung der Schenkung des Präsidenten für erfolgreiche Bewerber, Ausstellung einer Urkunde über die Teilnahme am Programm nach Ableistung des Praktikums.

¹ Törvényhozási Igazgatóság Tájékoztatói és Iromány-nyilvántartó Főosztálya

Auszahlungen
erforderlichen rechtlicher
und verwaltungstechnischer
Verpflichtungen.

Die verarbeiteten Daten stammen unmittelbar von den betroffenen Personen.

4. Umfang der verarbeiteten Daten, Dauer der Datenverarbeitung

	Umfang der verarbeiteten Daten	Dauer der Datenverarbeitung
Im Zusammenhang mit dem Stipendienantrag	In der Bewerbungsunterlage, im Lebenslauf angegebene personenbezogene Daten.	Das Amt verarbeitet die von der betroffenen Person angegebenen personenbezogenen Daten – im Falle einer erfolglosen Bewerbung – für 30 Tage nach Benachrichtigung des Bewerbers und wird im Nachgang die verarbeiteten personenbezogenen Daten löschen.
Bezüglich der Teilnahme erfolgreicher Bewerber im Programm und der Zuwendung der Schenkung des Präsidenten	<ul style="list-style-type: none"> a) Familienname und Vorname b) Familienname und Vorname bei der Geburt c) Geburtsort und -Datum d) Geburtsname der Mutter e) Wohnadresse f) Identifizierungsnummer als Studierender g) Steueridentifikationszeichen h) Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsort i) Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) j) Bezeichnung und Adresse der kontoführenden Bank k) SWIFT-BIC-Kennung der Bank des Begünstigten l) Nummer und Währung des Bankkontos 	Das Amt wird bei einer erfolgreichen Bewerbung die verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Abschluss des Praktikums für die im Statut des Amtes über die Dokumentenverwaltung vorgesehenen obligatorische Aufbewahrungsfrist verarbeiten und sie im Anschluss an das Archiv überstellen.

5. Zugang zu den Daten und Maßnahmen zur Datensicherheit

Zur Verarbeitung der von den betroffenen Personen angegebenen personenbezogenen Daten sind ausschließlich – in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich handelnd und im Interesse der Wahrnehmung ihrer Aufgaben - die an der Durchführung und Beurteilung der Ausschreibung mitwirkenden Beamte des Parlaments, sowie die Mitglieder der durch den Präsidenten der Nationalversammlung bestellten Mitglieder

des Bewertungsausschusses berechtigt. Das Amt wird die Namen der in das Programm aufgenommenen Personen, beziehungsweise die von ihnen zum Abschluss des Programms abgegebenen Abschlussstudien über seine Webseite veröffentlichen. In der elektronischen Publikation über die prämierten Arbeiten gelten im Sinne von § 2:48 des ungarischen Gesetzes V. aus dem Jahr 2013. über das Bürgerliche Gesetzbuch als Massenaufzeichnung. Das Amt fordert von den in das Programm aufgenommenen Personen ein digitales Passfoto zur Ausstellung einer Expertenzugangskarte an, die Hinweise zur Datenverarbeitung bei der Zugangskontrolle sind über die Webseite der Webseite des Parlaments zugänglich.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt über E-Mail, auf Papier, sowie über die Speicherung in Computern in der Weise, dass der Zugang sowohl zu den Papier-, als auch den elektronischen Dokumenten ausschließlich den entsprechend bevollmächtigten Mitarbeitern gewährt wird. Auf Papier erfasste personenbezogene Daten werden im geschützten Objekt des Bürogebäudes István Barankovics der Ungarischen Nationalversammlung unter der Adresse H-1054 Budapest, Széchenyi rakpart 19., Ungarn, aufbewahrt. Bezüglich der in elektronischer Form verarbeiteten Daten sorgt das Amt mit den in seinem Regelwerk zur Informationssicherheit gefassten und adäquaten Maßnahmen zur Informationssicherheit für den Schutz der angegebenen personenbezogenen Daten unter anderem gegen unberechtigten Zugriff und gegen unberechtigte Veränderungen. Eingriffe werden im informationstechnischen System protokolliert. Das Amt wird von ihm verwaltete personenbezogene Daten nicht an Dritte weiterleiten.

6. Rechte der Betroffenen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung

a) Zugriffsrechte der betroffenen Person zu ihren personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist berechtigt, Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten, über die Quelle der Daten, über den Zweck, die Rechtsgrundlage und Dauer der Datenverarbeitung, über die Bezeichnung und Adresse des Datenverarbeiters und seine Tätigkeit im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung, über eventuell eingetretene Vorfälle im Datenschutz, über deren Auswirkungen und über die zu ihrer Abwehr ergriffenen Maßnahmen, sowie im Falle einer Übermittlung von Daten über ihre Rechtsgrundlage und den Empfänger zu fordern.

b) Berichtigung verarbeiteter personenbezogener Daten:

Die betroffene Person ist berechtigt, eine Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten zu fordern, sofern diese nicht der Wahrheit entsprechen, ungenau sind oder einer Ergänzung bedürfen.

c) Das Recht der betroffenen Person auf Löschung der verarbeiteten personenbezogenen Daten:

Im Zuge der Beurteilung der Bewerbung ist die antragstellende Person zu jeder Zeit berechtigt, die Löschung ihrer verwalteten personenbezogenen Daten zu fordern. Der Antrag auf Löschung der Daten gilt als Widerruf der Zustimmung zur Datenverarbeitung, in Folge dessen die verarbeiteten Daten der betroffenen Person gelöscht werden, das heißt die Person tritt auch von der Teilnahme an der Ausschreibung zurück. Nach der Beurteilung der Bewerbung werden die Daten über Personen, die keinen Zuschlag erhalten haben, werden gemäß Punkt 4. gelöscht. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung kann nach Abschluss des Praktikums eine Löschung der in Verbindung mit der Bewerbung verarbeiteten personenbezogenen Daten innerhalb des Regelwerks des Amtes zur Dokumentenverwaltung vorgesehenen Aufbewahrungsfrist nicht beantragt werden, sofern die Datenverarbeitung nicht rechtswidrig ist.

d) Das Recht der betroffenen Person auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten:

Sofern die betroffene Person die Genauigkeit ihrer verwalteten personenbezogenen Daten bestreitet, werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person – auf ihren Antrag hin – in ihrer Verarbeitung eingeschränkt. Ist die für die Datenverarbeitung in Punkt 4. vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist abgelaufen oder falls die Datenverarbeitung rechtswidrig ist, werden die personenbezogenen Daten gelöscht, jedoch ist die betroffene Person berechtigt, zwecks Vorbringung, Durchsetzung oder des Schutzes rechtlicher Ansprüche berechtigt, zu fordern, dass das Amt statt der Löschung ihrer Daten diese weiter speichern soll. Der entsprechende Antrag kann in schriftlicher Form durch einen auf dem Postweg übermittelten Antrag unter Angabe der Geltendmachung der Forderung und der beantragten zusätzlichen Speicherungsfrist vorgebracht werden.

e) Das Recht auf Übertragbarkeit der Daten:

Die betroffene Person ist berechtigt, dass die von ihr auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellten Bewerbungsunterlagen durch das Amt an die betroffene Person übermittelt werden, sowie ist sie berechtigt, dass das Amt diese an den durch die betroffene Person angegebenen Empfänger weiterleitet.

Anträge gemäß den Punkten a)-c) und e) können unter der elektronischen Postanschrift [hvd-parl\(Klammeraffe\)parlament.hu](mailto:hvd-parl(Klammeraffe)parlament.hu), [adatvedelem\(Klammeraffe\)parlament.hu](mailto:adatvedelem(Klammeraffe)parlament.hu) oder auf dem Postweg an die Hauptabteilung für Information und Schriftenregister der Legislativen Direktion² unter der Adresse H-1054 Budapest, Széchenyi rakpart 19., Ungarn vorgebracht werden.

Das Amt kommt der Benachrichtigung über verarbeitete personenbezogene Daten, der Berichtigung, der Löschung (des Widerrufs der Zustimmung zur Datenverarbeitung), der Einschränkung der Verarbeitung oder der Übertragbarkeit innerhalb von dreißig Tagen nach Eingang des Antrags nach oder sofern dies nicht möglich sein sollte, wird es die betroffene Person über den Hinderungsgrund – unter Angabe der sachlichen und juristischen Gründe der Ablehnung – mitsamt der Belehrung über die Möglichkeiten des Rechtsbehelfs benachrichtigen.

7. Möglichkeiten der betroffenen Person durch Durchsetzung von Rechten im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung

Die betroffene Person kann im Falle einer von ihr festgestellten rechtswidrigen Datenverarbeitung in erster Linie das Amt als Verarbeiter ihrer personenbezogenen Daten zur Behebung des Unrechts wenden, beziehungsweise eine Untersuchung bei der Ungarischen Behörde für Datenschutz und Informationsfreiheit³ (NAIH) anstrengen oder die Gerichte anrufen.

Bei der NAIH (H-1055 Budapest, Falk Miksa utca 9-11., ungarisch, [ugyfelszolgalat\(Klammeraffe\)naih.hu](mailto:ugyfelszolgalat(Klammeraffe)naih.hu)) ist eine jede Person berechtigt, durch eine Meldung eine Untersuchung anzustrengen, unter Berufung darauf, dass im Zusammenhang mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Unrecht begangen wurde oder eine unmittelbare Gefahr des Unrechts besteht.

Diejenige Person, die der Meinung ist, dass ihre Rechte in Folge der Datenverarbeitung durch das Amt verletzt wurden, ist berechtigt, das Gericht anzurufen. Das Gericht wird

² Törvényhozási Igazgatóság Tájékoztatói és Iromány-nyilvántartó Főosztálya

³ Nemzeti Adatvédelmi és Információszabadság Hatóság (NAIH)

im Eilverfahren vorgehen. Zur Prozessführung ist der Hauptstädtische Gerichtshof⁴ von Budapest (H-1055 Budapest, Markó u. 27., Ungarn) zuständig, jedoch kann das Prozessverfahren nach Wahl der dieses anstrengenden Person auch vor einem Gericht ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes angestrengt werden.

Stand: November 2023

⁴ Fővárosi Törvényszék